



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 11.11.2013

2013/229.1
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2013	
Rat der Stadt	14.11.2013	

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2014

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 19.09.2013 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2014 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 2013/229 sowie dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 der Vorlage 2013/234.1 (Fortschreibung Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2014) ergeben, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2014.

B. Haushaltssanierungsplan

Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW (Beschluss zu Vorlage 2013/234.1) ist Teil des Haushaltsplans 2014.

C. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Stellenplan (Beschluss zu Vorlage 2013/218) ist Anlage zum Haushaltsplan 2014.

D. Investitions-Dringlichkeitsliste

Der Rat beschließt die der Vorlage 2013/229 als Anlage 3 beigefügten Listen 1 bis 5 als Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2014.

gez.

Beisenherz
Bürgermeister

gez.

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Die Sachverhaltsdarstellung der ursprünglichen Vorlage 2013/229 bleibt grundsätzlich unverändert.

Aufgrund der nach Erstellung der Vorlage 2013/229 erfolgten Änderung der Vorlage 2013/234 (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2014) durch Ergänzungsvorlage 2013/234.1 ist jedoch eine Modifizierung der ursprünglichen Beschlussvorlage erforderlich; diese resultiert zum einen aus einem Verzicht auf die als „Ultima Ratio“ vorgesehene Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 20 Prozentpunkte auf 520 % und zum anderen aus der Wiederaufnahme der Maßnahme Nr. 59 (Minderaufwand bei Pflegekindern) aus der Liste der Aufwandsreduzierungen bei den Sachaufwendungen in die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2014.

Die Änderungen wirken sich im Haushaltsplan in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2016 aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird nicht berührt.